

Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung

19. November 2008



Präambel

„Alle sollen eins sein. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns eins sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.“ (Joh 17,21)

Im Bekenntnis zur gemeinsamen Taufe als dem grundlegenden Band der Einheit in Christus, in großer Dankbarkeit Gott gegenüber und zur Ehre Gottes für die neu geschenkte Form der geistlichen Gemeinschaft zwischen

- der Evangelisch-methodistischen Kirche Remscheid,
- der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Remscheid,
- der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Remscheid und
- der Katholischen Pfarrgemeinde St. Suitbertus und St. Josef Remscheid

ermutigt durch das geschwisterliche Miteinander unterzeichnen wir mit dem Wissen der Kirchenleitungen die folgende

Partnerschaftsvereinbarung.

Mit ihr geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und auszubauen.

Die Nachbarschaftsökumene gehört zu den Prioritäten unserer vier Gemeinden.

1. Nachbarschaftsökumene hat ihre Mitte im gemeinsamen Gottesdienst.

Wir setzen uns zum Ziel, regelmäßige ökumenische Gottesdienste und Andachten zu feiern. Ihre vielfältige Ausgestaltung soll Akzente in der Nachbarschaftsökumene setzen.

2. Nachbarschaftsökumene entfaltet sich in der erlebten Gemeinschaft.

Wir setzen uns zum Ziel, jährliche Gemeindefeste (z.B. das „Bergfest“ der Johanneskirchengemeinde, das ökumenische Gemeindefest in der Mitte, das Gemeindefest an St. Josef) und weitere Feste unter ökumenischer Beteiligung als Höhepunkte des gemeinsamen Gemeindelebens zu feiern. In diesen Feiern soll ein möglichst breites Spektrum des Gemeindelebens eingebunden sein.

3. Nachbarschaftsökumene dient dem vertieften gegenseitigen Verstehen und Annehmen in Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen und verbindenden Traditionen.

Wir setzen uns zum Ziel, durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen das Gespräch zu fördern und durch gegenseitige Besuche Fremdheiten abzubauen.

4. Nachbarschaftsökumene entfaltet sich in der lebendigen Begegnung der Gruppen und Mitarbeitenden.

Wir setzen uns zum Ziel, die Kontakte zwischen den Gruppen und Arbeitsbereichen durch gemeinsame Aktionen zu fördern. Dadurch wollen wir die Gemeinden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder neu für das Zusammenwirken bei den Gottesdiensten und Festen begeistern.

5. Nachbarschaftsökumene lebt von der Gastfreundschaft.

Wir setzen uns zum Ziel, uns gegenseitig einzuladen, insbesondere an Höhepunkten des Gemeindelebens (Festgottesdienste, Feste, Jubiläen, Amtseinführungen, Verabschiedungen) und ermuntern uns nicht nur zur Teilnahme, sondern auch zur Mitwirkung (Grußwort, Gebet, Lesung, Bericht, Verkündigung, Musik).

6. Nachbarschaftsökumene braucht die wechselseitige Anteilnahme.

Wir setzen uns zum Ziel, für einander zu beten, uns gegenseitig zu informieren und einander zu helfen.

7. Nachbarschaftsökumene bedarf der Institutionalisierung.

Wir setzen uns zum Ziel, unserem Miteinander verbindliche Formen zu geben:

Die Seelsorger/innen unserer Gemeinden treffen sich in regelmäßigen Abständen, die Mitarbeiter/innen nach Bedarf. Bei dieser Gelegenheit werden u.a. öffentliche Aktivitäten koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Die Ökumenische Steuerungsgruppe regt gemeinsame Aktionen an. Sie reflektiert eigenverantwortlich die Zusammenarbeit unserer Gemeinden und hält die ökumenische Entwicklung im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung im Blick, unbeschadet der Kompetenzen der Leitungsgremien.

In zweijährigem Abstand tagen an Buß- und Betttag die Leitungsgremien der Gemeinden sowie die ökumenische Steuerungsgruppe gemeinsam, um den Verlauf der Partnerschaft zu überdenken und um zu beraten, wie sie weiterentwickelt werden soll. Dieses Treffen beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst. Der Tagungsort wechselt.

8. Nachbarschaftsökumene ist ein offener Prozess.